

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Liberalere Bewilligungspraxis für Erdwärmesonden**

Solothurn, 24. Mai 2012 – Das Amt für Umwelt (AfU) hat entschieden, die Bewilligungspraxis für Erdwärmesonden liberaler zu gestalten. Dabei stützt es sich auf die Vorgaben des Bundes. Ab sofort sind in gewissen Regionen auch Bohrungen in Grundwassergebieten zugelassen. Alle Informationen zur Bewilligungspraxis sind auf der Internetseite des AfU unter www.afu.so.ch -> Fachbereiche -> Erdwärmenutzung, Geothermie abrufbar.

Bis vor kurzem waren Bohrungen für Erdwärmesonden in Gebieten mit nutzbaren Grundwasservorkommen generell untersagt. Mit der neuen Vollzugshilfe „Wärmenutzung aus Boden und Untergrund“ zeigt das Bundesamt für Umwelt (BAFU) auf, mit welchen Auflagen neu auch in Gebieten mit nutzbaren Lockergesteins-Grundwasservorkommen Erdwärmesonden erstellt werden können.

Die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen, wie sie auch die Erdwärme darstellt, hat einen hohen Stellenwert für den Schutz der Umwelt. Durch die Nutzung von Erdwärme werden weniger fossile Brennstoffe verbraucht und eine Reduktion der damit verbundenen CO₂-Emissionen erreicht.

Das kantonale Amt für Umwelt (AfU), welches die gewässerschutzrechtlichen Bewilligungen für Erdwärmesonden erteilt, hat die Situation deshalb neu beurteilt. Gestützt auf die vorhandenen geologischen und hydrogeologischen

Grundlagen können innerhalb des Siedlungsgebiets ab sofort im Wasseramt und in der Witi zwischen Solothurn und Grenchen Erdwärmesonden erstellt werden. Diese Öffnung bedingt jedoch neue Auflagen zum Schutze des Grundwassers, wie zum Beispiel eine Einschränkung der erlaubten Wärmeträgerflüssigkeiten.

Weiterhin nicht erlaubt sind Erdwärmesonden in Grundwasserschutzzonen und -schutzarealen. Zudem ist es nicht erlaubt, wasserführende Karst- oder Kluftgrundwasserleiter, artesisch gespanntes Grundwasser oder quelfähige Gesteine anzubohren sowie mittels der Bohrung Grundwasserstockwerke zu verbinden.

Da noch nicht in allen Gebieten die notwendigen Entscheidungsgrundlagen vorliegen, lässt das AfU zurzeit den geologischen und hydrogeologischen Untergrund südlich des Jurasüdfusses modellieren. Damit können ab 2013 eventuell auch weitere Gebiete zwischen Oensingen und Schönenwerd für die Nutzung mit Erdwärmesonden freigegeben werden. Der nördliche Kantonsteil wird zu einem späteren Zeitpunkt bearbeitet werden.

Bis Ende Jahr soll als Ergänzung zur Vollzugshilfe des BAFU eine neue kantonale Richtlinie erscheinen. Alle Informationen zur Bewilligungspraxis sind auf der Internetseite des AfU unter www.afu.so.ch -> Fachbereiche -> Erdwärmee-nutzung, Geothermie abrufbar.